

Benutzerhandbuch für Veranstaltungen

Oberstufenzentrum Mosnang Mehrzweckgebäude Mühlrüti Mehrzweckgebäude Libingen

In Zusammenarbeit:

Infrastruktur
Feuerwehr
Brandschutzbeauftragter

Dieses Handbuch ist eine Stütze für den Veranstalter für die Benützung der Mehrzweckhallen. Es zeigt Merkmale auf, die den Brandschutz und die Sicherheit verbessern bzw. gewährleisten.

Der Veranstalter trägt bei Anlässen die Verantwortung für die

- feuerpolizeilich einwandfreie Ordnung;
- organisatorischen Massnahmen;
- Freihaltung von Fluchtwegen;
- Information des Personals über Brandgefahren, Brandschutzvorrichtungen und das Verhalten im Brandfall.

Einleitung

Die Sicherheit aller Besucher zu gewährleisten, gehört zu jedem Anlass dazu und trägt zu einer gelungenen Ausführung bei. Das vorliegende Benutzerhandbuch für Veranstaltungen umfasst die wesentlichen Grundlagen für die Durchführung eines Anlasses in den drei Mehrzweckhallen der Politischen Gemeinde Mosnang. Die brandschutztechnischen Betriebsbewilligungen sowie die Weisungen der Gebäudeversicherung St. Gallen bilden die Grundlage für dieses Benutzerhandbuch.

Das Benutzerhandbuch erleichtert die Planung und Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen und macht auf die einzuhaltenden Vorschriften aufmerksam. Die Einhaltung der Bestimmungen reduziert das Risiko von Zwischenfällen. Es sind in jedem Fall die Grundlagen und zusätzlich die jeweiligen spezifischen Ausführungen zur Mehrzweckhalle zu beachten. Bei Unklarheiten ist eine Kontaktaufnahme mit den verantwortlichen Ansprechpersonen erforderlich und erwünscht.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundlagen | 3 |
| 1.1. Sicherheitsverantwortlicher | 3 |
| 1.2. Sicherheitskonzept | 3 |
| 1.3. Abnahme Brandschutz | 3 |
| 1.4. Saalwache | 3 |
| 1.5. Notbeleuchtung | 3 |
| 1.6. Löschgeräte | 3 |
| 1.7. Dekoration in Räumen | 3 |
| 1.8. Personenbelegung | 3 |
| 1.9. Fluchtweg Geräteraum | 8 |
| 1.10. Zu- und Wegfahrt | 4 |
| 1.11. Feuerwerk | 4 |
| 2. Hallenbelegung | 5 |
| 2.1. Verkehrswege | 5 |
| 2.2. Bankettbestuhlung | 5 |
| 2.3. Vermassung Bankettbestuhlung | 5 |
| 2.4. Konzertbestuhlung | 5 |
| 2.5. Vermassung Konzertbestuhlung | 6 |
| 3. Oberstufenzentrum Mosnang | 7 |
| 3.1. Maximale Belegungszahlen | 7 |
| 3.2. Saalwache | 7 |
| 3.3. Sperrung der Zufahrt für Privatverkehr | 7 |
| 3.4. Ansprechpersonen | 7 |
| 3.5. Maximale Bankettbestuhlung (als Beispiel) | 7 |
| 3.6. Detailplan Fluchtwege und Löschmittel | 8 |
| 3.7. Detailplan Aussenanlage | 9 |
| 4. Mehrzweckgebäude Mühlruti | 10 |
| 4.1. Maximale Belegungszahlen | 10 |
| 4.2. Saalwache | 10 |
| 4.3. Sperrung der Zufahrt für Privatverkehr | 10 |
| 4.4. Freihaltung Fluchttüre | 10 |
| 4.5. Ansprechpersonen | 10 |
| 4.6. Detailplan Fluchtwege und Löschmittel | 11 |
| 5. Mehrzweckgebäude Libingen | 12 |
| 5.1. Maximale Belegungszahlen | 12 |
| 5.2. Saalwache | 12 |
| 5.3. Sperrung der Zufahrt für Privatverkehr | 12 |
| 5.4. Ansprechpersonen | 12 |
| 5.5. Detailplan Fluchtwege und Löschmittel | 13 |

1. Grundlagen

1.1. Sicherheitsverantwortlicher

Der Sicherheitsverantwortliche und dessen Stellvertreter müssen durch den Veranstalter bestimmt werden. Diese sind verantwortlich, dass die Sicherheitsbedingungen eingehalten werden.

1.2. Sicherheitskonzept

Auf Verlangen des Brandschutzbeauftragten ist ein Sicherheitskonzept mit den vorgeschriebenen Inhalten einzureichen. Die Grundlagen hierzu sind in der Weisung Brandschutztechnische Beurteilung und Bewilligung von Grossanlässen (www.gvsg.ch – Downloadcenter) geregelt.

1.3. Abnahme Brandschutz

Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandbelastung ist eine Abnahme der Brandschutzbedingungen durch den Brandschutzbeauftragten der Gemeinde erforderlich.

1.4. Saalwache

Die Notwendigkeit einer Saalwache ist in den Bestimmungen der jeweiligen Mehrzweckhalle ausdrücklich festgehalten.

Es sind folgende Aufgaben mit Patrouillengängen durch die Saalwache zu kontrollieren:

1. Kontrolle der Zufahrten und des Zuganges für die Rettungskräfte zu den Ausgängen und Notausgängen
2. Kontrolle der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Verkehrs- und Fluchtwege
3. Allgemeine Ordnung
4. Brandgefahren erkennen und verhindern
5. Entsorgung der Abfälle kontrollieren

Die Saalwache darf nicht zu andern betrieblichen Zwecken z.B. Eingangskontrollen, Ordnungsdienst, etc. eingesetzt werden.

1.5. Notbeleuchtung

Die Rettungszeichen (Fluchtwegpiktogramme) bei den Ausgängen und Notausgängen müssen bei einer Belegung ab 100 Personen dauernd beleuchtet sein.

1.6. Löschgeräte

Der Zugang zu den vorhandenen Löschgeräten muss jederzeit gewährleistet werden.

1.7. Dekoration in Räumen

Dekorationen sind so anzubringen, dass keine zusätzliche Brandgefährdung entsteht und die Sicherheit von Personen nicht gefährdet wird. Ausserdem ist darauf zu achten, dass keine brennbaren Dekorationen in Flucht- und Rettungswegen angebracht werden. Zudem gelten die Bestimmungen der Weisung Dekorationen in Räumen (www.gvsg.ch – Downloadcenter).

1.8. Personenbelegung

Der Veranstalter ist für die Einhaltung der maximal zugelassenen Personenbelegung verantwortlich. Der Veranstalter hat alle dazu nötigen Massnahmen auszuführen, z.B. Zählung am Eingang, Verkauf einer beschränkten Anzahl Billette, etc.

1.9. Zu- und Wegfahrt

Die Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge muss bis zu den Eingängen bzw. Notausgängen möglich sein. Mit geeigneten baulichen und organisatorischen Massnahmen ist die Zufahrt jederzeit zu gewährleisten. Allfällige Zusatzmassnahmen können auch während der Veranstaltung nachgefordert werden, wenn die Sicherheit eine sofortige Ausführung erfordert. Verantwortlich dafür ist der Sicherheitsbeauftragte des Veranstalters.

Wird der Verkehrsdienst durch den Veranstalter organisiert, wird die Sperrung der Zufahrten durch die Feuerwehr oder durch beauftragte Personen kontrolliert. Bei groben Verstössen müssen polizeiliche Massnahmen eingeleitet werden. Die Zufahrt zu den Hallen hat höchste Priorität und die Einhaltung dieser Vorschrift muss zwingend durchgesetzt werden.

Die Mindestbreite für die Zufahrt beträgt 3.50 m.

Die Zufahrt zu den Hallen und Notausgängen für Blaulichtorganisationen ist mit der Feuerwehr abzusprechen.

1.10. Feuerwerk

Aufführungen von Feuerwerken und Indoor-Feuerwerken sind bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist rechtzeitig vor der Veranstaltung beim Brandschutzbeauftragten der Gemeinde einzureichen.

2. Hallenbelegung

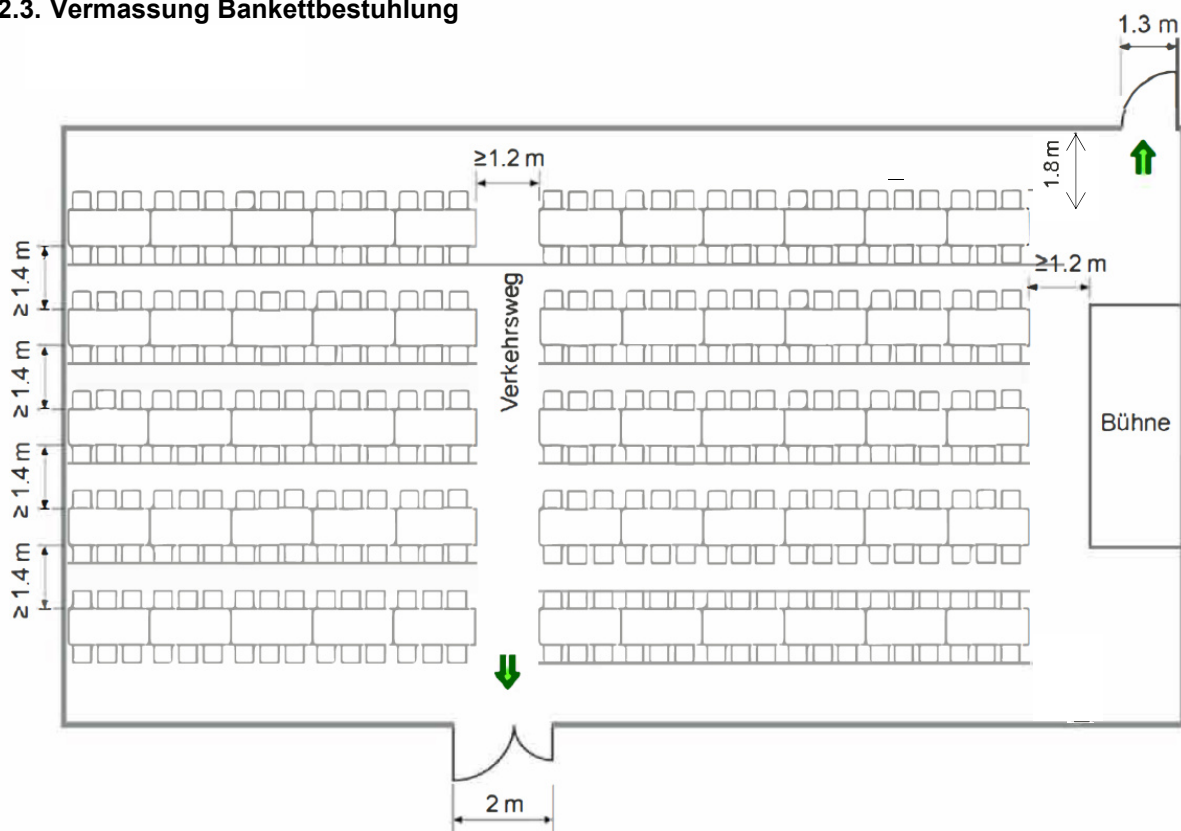
2.1. Verkehrswege

Zu den Ausgängen der Halle müssen Verkehrswege hinführen. Die Verkehrswege müssen generell eine minimale Durchgangsbreite von 1.20 m aufweisen. Hauptverkehrswege haben eine minimale Breite von 1.80 m aufzuweisen.

2.2. Bankettbestuhlung

Bei Bankettbestuhlung sind zwischen den einzelnen Tischreihen minimale Abstände von 1.40 m einzuhalten.

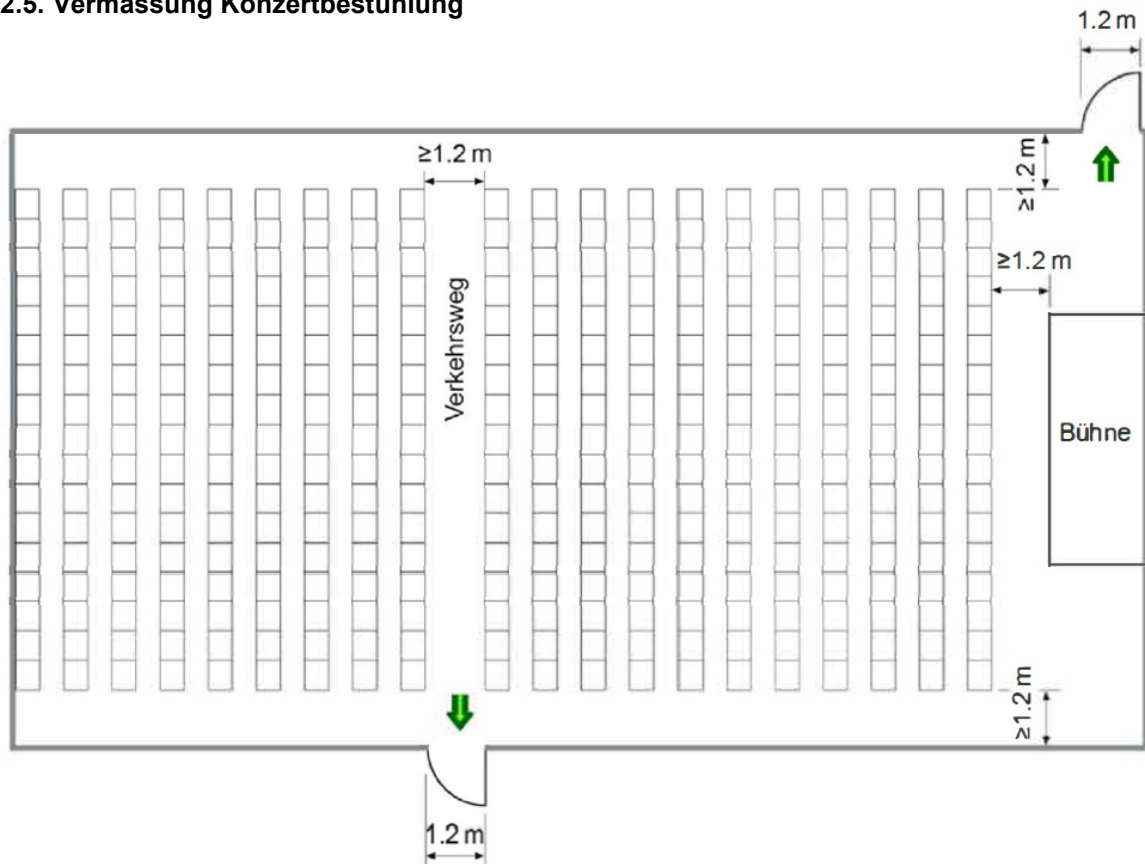
2.3. Vermassung Bankettbestuhlung



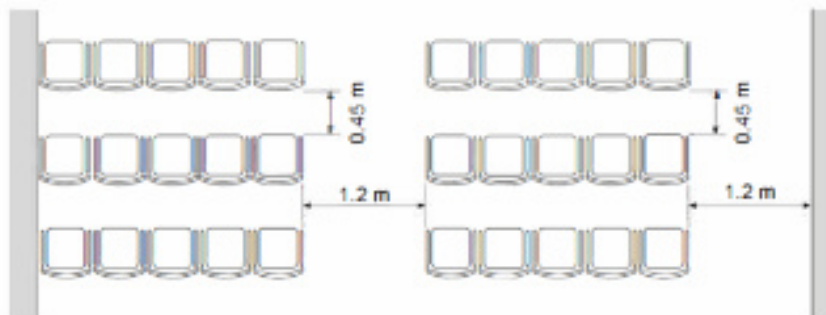
2.4. Konzertbestuhlung

Bei Konzertbestuhlung sind Reihenabstände von 0.45 m einzuhalten. Die Stühle sind untereinander zu koppeln. Bei beidseitigem Fluchtweg aus einer Reihe dürfen maximal 32 Stühle, bei einseitigem Fluchtweg 16 Stühle aneinandergereiht werden.

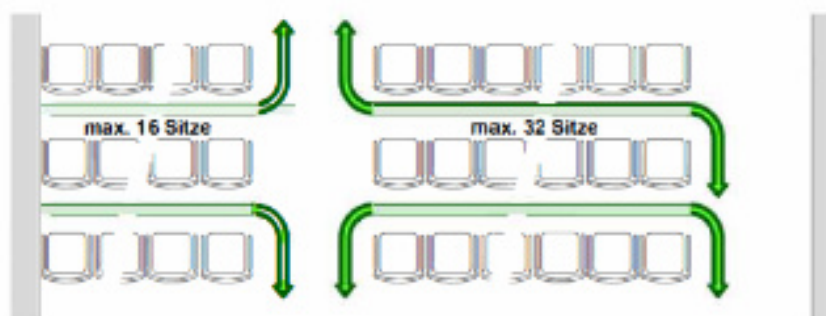
2.5. Vermassung Konzertbestuhlung



Freier Durchgang zwischen den Sitzreihen



Anzahl Sitze pro Reihe



3. Oberstufenzentrum Mosnang

3.1. Maximale Belegungszahlen

Sofern bei einem Anlass der Fluchtweg via Geräteraum nicht zur Verfügung steht, ist die Belegung auf max. 730 Personen beschränkt.

Sofern bei einem Anlass der Fluchtweg via Geräteraum zur Verfügung steht, ist die Belegung auf max. 780 Personen beschränkt.

Sofern bei einem Anlass der Fluchtweg via Geräteraum zur Verfügung steht, das temporäre sicherheitsbeleuchtete Rettungszeichen im Geräteraum oberhalb der zweiflügeligen Türe montiert und die Fluchtwegbreite im Geräteraum sichergestellt ist, ist die Belegung auf max. 1070 Personen beschränkt.

Ist die Bühne geöffnet, so dürfen sich dort max. 50 Personen aufhalten. Der Fluchtweg durch den Hauswartraum muss fluchtwegtauglich sein.

3.2. Saalwache

Für Veranstaltungen mit erhöhter Brandbelastung und/oder Brandgefährdung (z.B. Maskenbälle, Disco, Rockkonzerte, etc.) ist eine Saalwache der Feuerwehr von dauernd zwei Personen notwendig. Bei den übrigen Veranstaltungen (z.B. Musikunterhaltung, Theater, Versammlungen etc.) sind im Sicherheitskonzept zwei Personen für die Kontrolle der Brandschutzvorschriften einzusetzen.

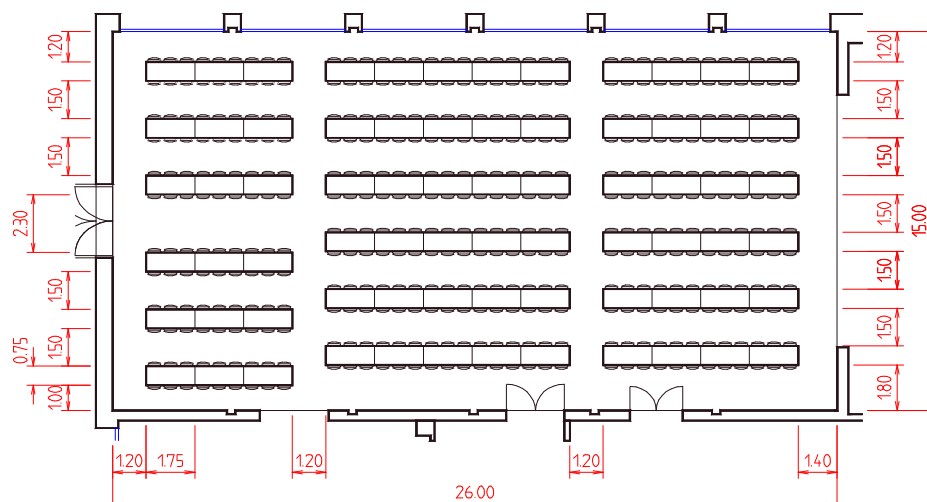
3.3. Sperrung der Zufahrt für Privatverkehr

Die Sperrung der Zufahrt für den Privatverkehr ist ab Einlenker Schulstrasse in Kantonsstrasse bis zum Veranstaltungsort möglich. Die Durchfahrtsbreite von 3.50 m für Rettungsfahrzeuge ist jedoch jederzeit bis zu den Eingängen zu gewährleisten.

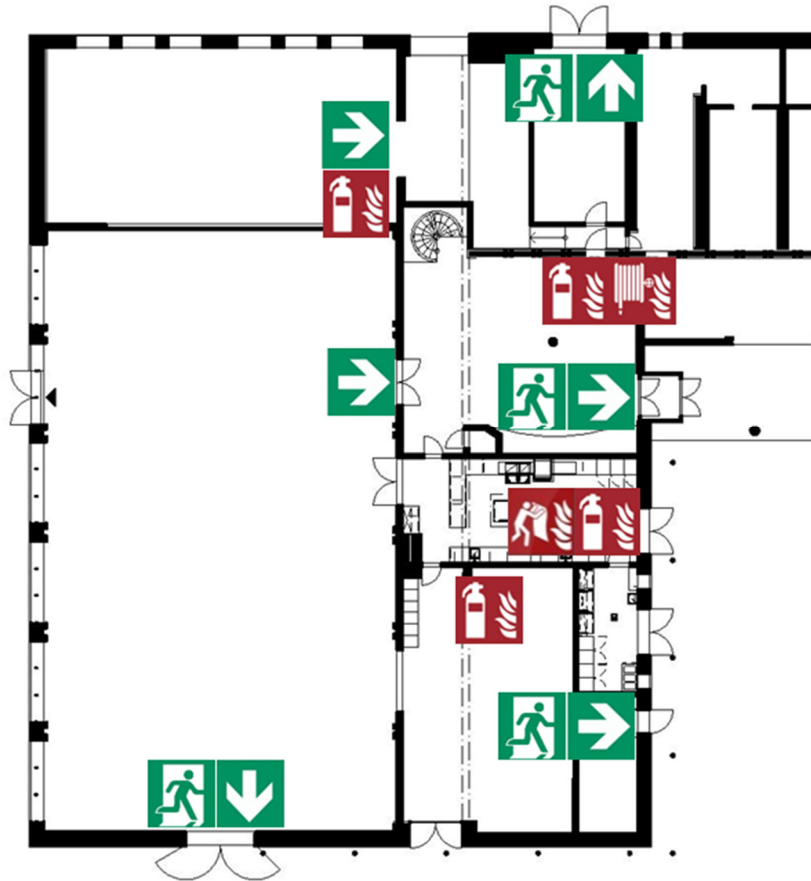
3.4. Ansprechpersonen







| | |
|-------------------------|--|
| Brandschutzbeauftragter | Paul Meile, Cholwis 1023, 9613 Mühlrüti 071 983 52 41 / brandschutz-mosnang@bluewin.ch |
| Feuerwehr | Markus Schönenberger, Kommandant, Wupplisberg 1978, 9607 Mosnang 079 735 88 10 / markus-schoenenberger@bluewin.ch |
| Saalwache (Feuerwehr) | Bruno Fust, Rietstrasse 15, 9612 Dreien 079 746 69 08 / fust-schenk@bluewin.ch |
| Hauswart | Urs Hollenstein, Zelgstrasse 12, 9607 Mosnang 079 532 88 30 / urs.hollenstein@schulemosnang.ch |

3.5. Maximale Bankettbestuhlung (als Beispiel)



3.6. Detailplan Fluchtwege und Löschmittel

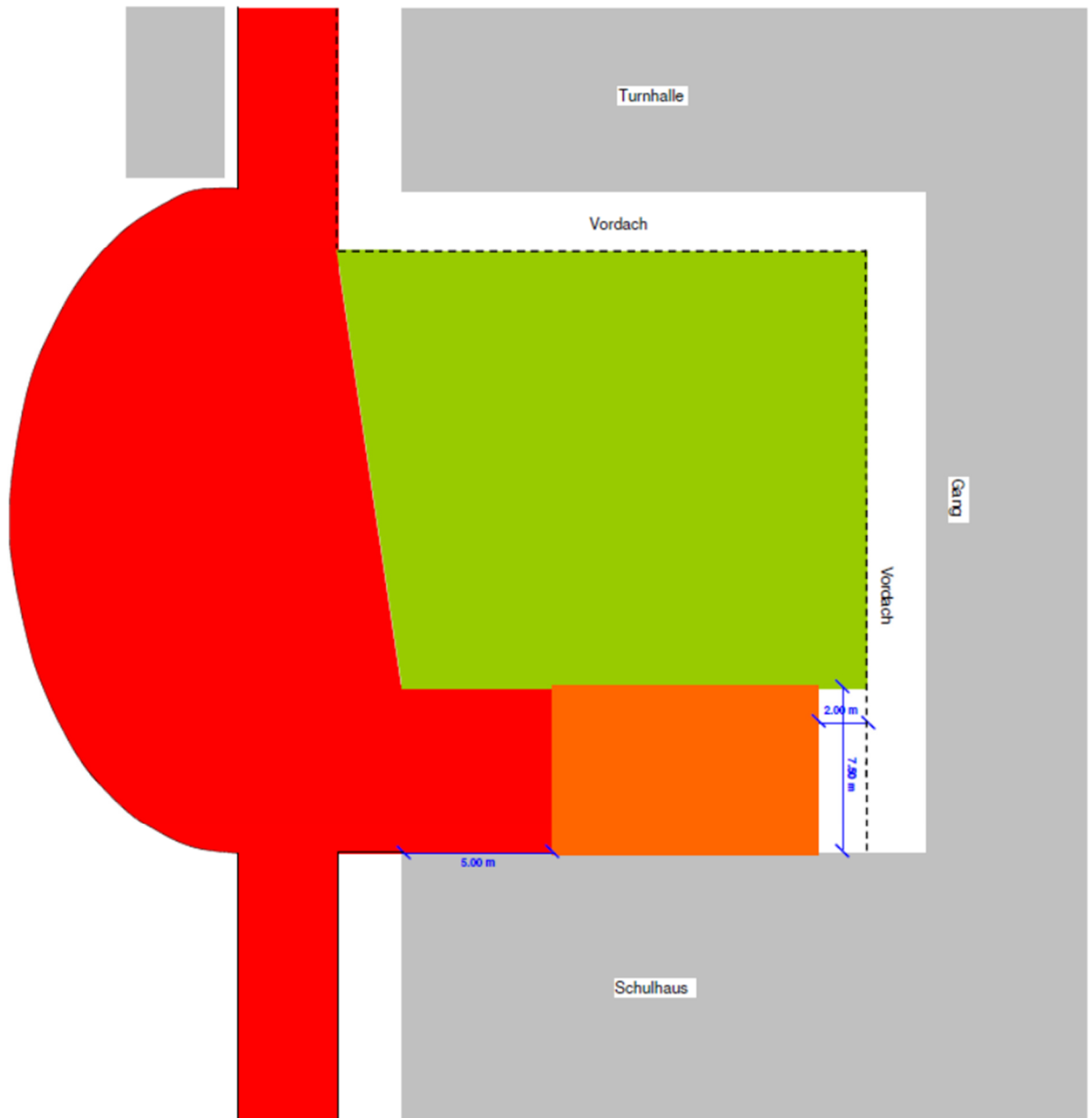






| Legende | | | |
|---|-------------------------------|---|-------------------|
|  | Fluchtrichtung |  | Handfeuerlöscher |
|  | Notausgang mit Richtungspfeil |  | Wasserlöschposten |
|  | Erste Hilfe |  | Feuerlöschdecke |

3.7. Fluchtweg Geräteraum

Dient der Geräteraum als Fluchtweg, muss das Kipptor zwischen Mehrzweckhalle und Geräteraum dauernd geöffnet sein. Wenn dies die Veranstaltung nicht zulässt, ist während den geschlossenen Zeiten ein Türposten unmittelbar beim Kipptor zu postieren, welcher im Notfall das Kipptor öffnet.

3.8. Detailplan Aussenanlage



-  Gebäude
-  Freihaltefläche (schneefrei)
-  überbaubare Fläche
-  Fläche überbaubar mit Kleinbauten (z.B. Kassahäuschen)
Bedingung: mindestens 4.00 m Durchgangsbreite freihalten

4. Mehrzweckgebäude Mühlrüti

4.1. Maximale Belegungszahlen

Die maximale Belegung (ohne Bestuhlung) ist aufgrund der vorhandenen Fluchttüren der Mehrzweckhalle auf 700 Personen beschränkt. Zusätzlich dürfen sich max. 50 Personen auf der Bühne aufhalten.

4.2. Saalwache

Für Veranstaltungen mit erhöhter Brandbelastung und/oder Brandgefährdung (z.B. Maskenbälle, Disco, Rockkonzerte, etc.) ist eine Saalwache der Feuerwehr von dauernd zwei Personen notwendig. Bei den übrigen Veranstaltungen (z.B. Musikunterhaltung, Theater, Versammlungen etc.) sind im Sicherheitskonzept zwei Personen für die Kontrolle der Brandschutzvorschriften einzusetzen.

4.3. Sperrung der Zufahrt für Privatverkehr

Die Sperrung der Zufahrt für den Privatverkehr ist ab Einfahrt auf den Pausenplatz bis zum Veranstaltungsort möglich. Die Durchfahrtsbreite von 3.50 m für Rettungsfahrzeuge ist jedoch jederzeit bis zu den Eingängen zu gewährleisten.

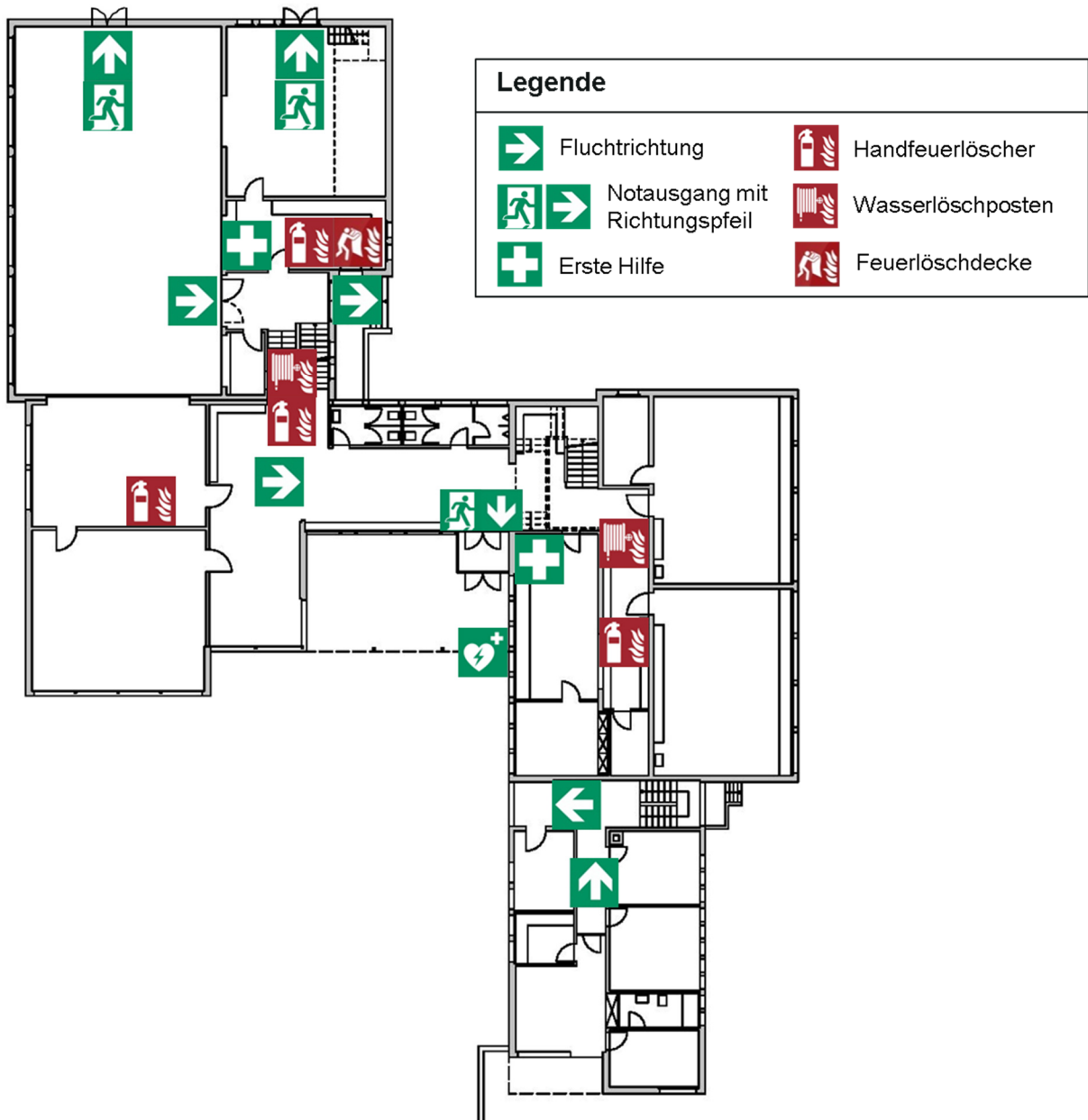
4.4. Freihaltung Fluchttüre

Ab einer Belegung von über 50 Personen ist die Sprossenwand vor dem Notausgang auf der Nordseite der Mehrzweckhalle zu entfernen. Hierzu wird die Sprossenwand nach Aussen umgeklappt.

4.5. Ansprechpersonen

| | |
|-------------------------|--|
| Brandschutzbeauftragter | Paul Meile, Cholwis 1023, 9613 Mühlrüti 071 983 52 41 / brandschutz-mosnang@bluewin.ch |
| Feuerwehr | Markus Schönenberger, Kommandant, Wupplisberg 1978, 9607 Mosnang 079 735 88 10 / markus-schoenenberger@bluewin.ch |
| Saalwache (Feuerwehr) | Bruno Fust, Rietstrasse15, 9612 Dreien 079 746 69 08 / fust-schenk@bluewin.ch |
| Hauswartin | Margrit Strassmann, Kirchweg 9, 9613 Mühlrüti 071 983 41 58 oder 079 453 58 06 / manimue@bluewin.ch |

4.6. Detailplan Fluchtwege und Löschmittel



5. Mehrzweckgebäude Libingen

5.1. Maximale Belegungszahlen

Im Mehrzwecksaal dürfen sich max. 260 Personen aufhalten inkl. Bühne.

Im Schutzraum UG dürfen sich max. 50 Personen aufhalten.

5.2. Saalwache

Für Veranstaltungen mit erhöhter Brandbelastung und/oder Brandgefährdung (z.B. Maskenbälle, Disco, Rockkonzerte, etc.) ist eine Saalwache der Feuerwehr von dauernd zwei Personen notwendig. Bei den übrigen Veranstaltungen (z.B. Musikunterhaltung, Theater, Versammlungen etc.) sind im Sicherheitskonzept zwei Personen für die Kontrolle der Brandschutzvorschriften einzusetzen.

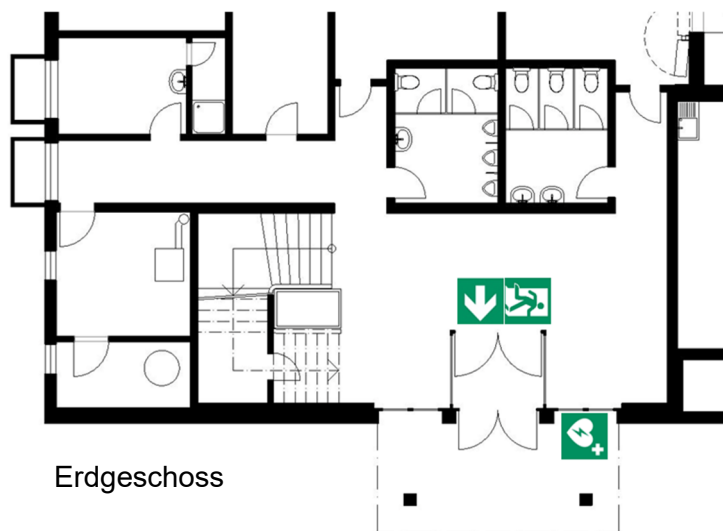
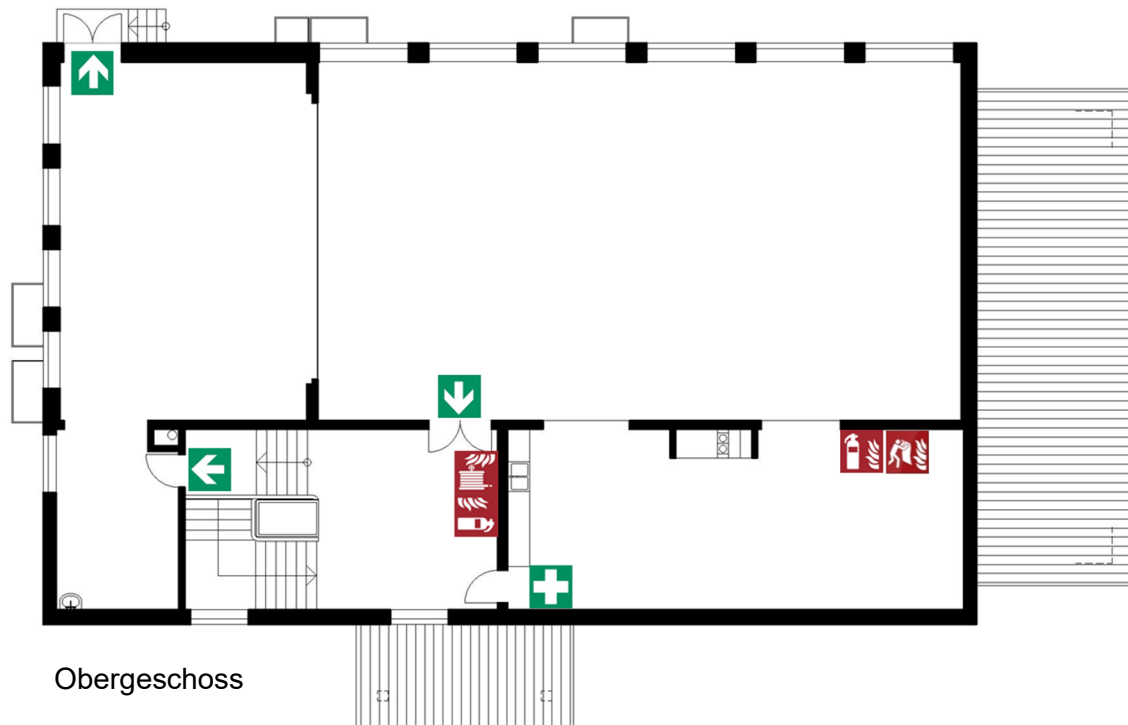
5.3. Sperrung der Zufahrt für Privatverkehr

Die Sperrung der Zufahrt für den Privatverkehr ist ab Restaurant Schäfli bis zum Veranstaltungsort möglich. Die Durchfahrtsbreite von 3.50 m für Rettungsfahrzeuge ist jedoch jederzeit bis zu den Eingängen zu gewährleisten.

5.4. Ansprechpersonen

| | |
|-------------------------|--|
| Brandschutzbeauftragter | Paul Meile, Cholwis 1023, 9613 Mühlrütli 071 983 52 41 / brandschutz-mosnang@bluewin.ch |
| Feuerwehr | Markus Schönenberger, Kommandant, Wupplisberg 1978, 9607 Mosnang 079 735 88 10 / markus-schoenenberger@bluewin.ch |
| Saalwache (Feuerwehr) | Bruno Fust, Rietstrasse15, 9612 Dreien 079 746 69 08 / fust-schenk@bluewin.ch |
| Hauswartin | Käthi Gisler, Dorf 41, 9614 Libingen 071 983 24 44 oder 079 861 55 59 / i.k.gisler@bluewin.ch |

5.5. Detailplan Fluchtwege und Löschmittel



| Legende | |
|---|-------------------------------|
|  | Fluchttrichtung |
|  | Notausgang mit Richtungspfeil |
|  | Erste Hilfe |
|  | Handfeuerlöscher |
|  | Wasserlöschposten |
|  | Feuerlöschdecke |